

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberderdingen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.11.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
		EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	27.015.000	- 3.079.000	23.936.000
1.2	Ordentliche Aufwendungen	26.315.000	+ 480.000	26.795.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	700.000	- 3.559.000	- 2.859.000
1.4	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	700.000	- 3.559.000	- 2.859.000

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
		EUR	EUR	EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.015.000	- 3.079.000	23.936.000
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.939.000	+ 480.000	26.419.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.076.000	- 3.559.000	- 2.483.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.385.000	+ 1.122.000	6.507.000

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.369.000	+ 1.834.000	11.203.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 3.984.000	- 712.000	- 4.696.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.908.000	- 4.271.000	- 7.179.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.390.000	0	3.390.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 531.000	0	- 531.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.859.000	0	2.859.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 49.000	- 4.271.000	- 4.320.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 4.000.000 EUR auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Oberderdingen, den 11.11.2020

Thomas Nowitzki
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.11.2020 vorgelegt. Der Nachtragshaushaltsplan beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von **Montag, 14. Dezember 2020 bis Dienstag, den 22. Dezember 2020**, je einschließlich, während der Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung im Rathaus, Amthof 13, Zimmer Nr. 3.03, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Oberderdingen, den 11.12.2020

Thomas Nowitzki
Bürgermeister